

R+V Betriebskrankenkasse

Kreuzberger Ring 21
65205 Wiesbaden
Servicetelefon: 0800-2557880 (kostenfrei)
Fax: 0611-99909-139
E-Mail: info@ruv-bkk.de
Internet: www.ruv-bkk.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 18.02.2019:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der R+V Betriebskrankenkasse

15,50%, davon sind 0,90% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die R+V Betriebskrankenkasse ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die R+V Betriebskrankenkasse hatte an diesem Stichtag 158.640 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 12.304 Versicherte, und die größte hatte 10.178.722 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

Ausgewählte Serviceleistungen der R+V Betriebskrankenkasse:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|---|
| ▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der R+V Betriebskrankenkasse unter 0800-2557880 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar. | ▪ Online-Filiale
ja |
| ▪ Arzt-Suchportal
ja | ▪ Reha-Beratung
ja |
| ▪ Krankenhaus-Suchportal
ja | ▪ Vermittlung von Arztterminen
ja |
| ▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
nein | ▪ Vermittlung von Hebammen
nein |
| ▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | |

Anzeige:

Eigendarstellung der R+V Betriebskrankenkasse:

Als Krankenkasse für die Mitarbeiter eines Dienstleisters, nämlich der R+V Versicherung AG, ist der Service-Gedanke ein wichtiger Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Seit unserer Gründung im Jahre 1992 steht daher der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns. Unser Credo lautet: Kundenorientierung als Antwort auf die Herausforderungen der Zeit.

Seit dem Jahr 2002 sind wir für jedermann geöffnet. Mit schlanken Verwaltungsstrukturen und unseren gut 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreuen wir zurzeit über 157.000 Versicherte. Wir bieten Orientierung und Entscheidungshilfe.

Unsere Tätigkeit ist definiert durch unseren umfangreichen Leistungskatalog. Darin eingeschlossen sind Vorsorgemaßnahmen und der Rundumschutz im Krankheitsfall. Zum Vorteil und zum Wohle unserer Kunden nutzen wir immer den gesamten Leistungsspielraum, der nach dem Sozialgesetzbuch möglich ist. Für uns selbstverständlich: Wir suchen nach Lösungen, berücksichtigen die individuelle Lebenssituation der Kunden und nehmen sie mit ins Boot.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019

Intern pflegen wir einen partnerschaftlichen Umgang. Und der gilt auch als Maßstab für unseren Umgang mit den Kunden, also mit Ihnen. Schließlich arbeiten wir nicht mit Nummern, sondern mit und für Menschen!

Für Ihre persönlichen Leistungsfragen können Sie in jedem Fachbereich einen Sachbearbeiter erreichen. Der hilft Ihnen möglichst schnell und unbürokratisch weiter.

Und: Was sich telefonisch oder per Fax klären lässt, wird bei uns auf keinen Fall verzögert, etwa durch unnötigen Schriftwechsel.

Dass wir mit unserer Philosophie auf dem richtigen Wege sind, haben wir schwarz auf weiß. In verschiedenen Kassenvergleichstests erzielen wir regelmäßig Spitzenplätze.

Wir stellen uns auch regelmäßig anderen Wettbewerben, wie Deutschlands kundenorientierteste Dienstleister und Great place to work – mit Erfolg.

Sollten Sie tatsächlich einmal Grund zu einer Beschwerde haben, so wird diese ernst genommen und sofort bearbeitet. Versprochen! Nehmen Sie uns beim Wort und mit Ihren Wünschen in die Pflicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Bonusprogramm für Erwachsene:

- einfach und transparent
- je erfülltem Kriterium 10€ + Sonderbonus von 20€ für den Nachweis einer professionellen Zahnreinigung oder einer Kranken-/Pflege-Zusatzversicherung
- auch für mitversicherte Angehörige ab 15 Jahren

Bonusprogramm für Kinder bis 14 Jahre:

- Geldprämie von jährlich 20 EUR
- Kriterien: Kindervorsorgeuntersuchungen (U1-J1), aktueller Impfstatus, Zahnvorsorge (ab 6 Jahren halbjährlich)

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der R+V Betriebskrankenkasse

120,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 11 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der R+V Betriebskrankenkasse Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
nein
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
nein
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der R+V Betriebskrankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
nein
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der R+V Betriebskrankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|---|
| ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie
nein | ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
nein |
| ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente
nein | ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % und max. 1.180,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten | ▪ Übernahme von Lichttherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
nein | ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 80,00 % und max. 120,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten |
| ▪ Übernahme von Ayurveda
nein | ▪ Übernahme von Phytotherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Chelattherapie
nein | ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
nein |
| ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
nein | ▪ Übernahme von Shiatsu
nein |
| ▪ Übernahme von Feldenkrais
nein | ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
keine Angabe |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % und max. 285,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die R+V Betriebskrankenkasse bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der R+V Betriebskrankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
nein

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für eine Auswahl der Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 80,00% aber maximal 80,00 EUR. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%, aber maximal 14,00 EUR.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der R+V Betriebskrankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, aber nur regional
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
ja, aber nur regional
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
nein
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
keine Angabe
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: nein
Ohne Kind: nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
nein
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

- **Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel**
nein

- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr jedoch noch nicht möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
ja, maximaler jährlicher Vorteil 600,00 EUR bei maximal 300,00 EUR Risiko
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
ja, Angebote über einen Kooperationspartner generell mit Gesundheitsprüfung, aber keine eigenen Angebote

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.
Die R+V Betriebskrankenkasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 80,00 EUR je Kurs
- **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 80,00 EUR je Kurs



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|---|---|
| ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
ja | ▪ Nervensystem: Schizophrenie
ja |
| ▪ Atmungssystem: Schlafapnoe
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten
ja |
| ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe
ja |
| ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja |
| ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung
ja |
| ▪ Geschlechtssystem: Hodenkrebs
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
ja |
| ▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung
ja |
| ▪ Harnsystem: Niereninsuffizienz
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne
ja |
| ▪ Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes
ja | ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung
ja |
| ▪ Harnsystem: Blasentumore
ja | ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft
ja |
| ▪ Haut: Neurodermitis
ja | ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin
ja |
| ▪ Haut: Offenes Bein
ja | ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen
ja |
| ▪ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)
ja | ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS) |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose
ja | |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Varikose
ja | |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen
ja | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

- **Hormonsystem: Adipositas**
ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Migräne**
ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
- **Nervensystem: Demenz**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
- **Nervensystem: ADHS**
ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
ja
- **Nervensystem: Burn-Out**
ja
- **Nervensystem: Magersucht**
ja
- **Nervensystem: Bulimie**
ja
- ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Periarthopathie**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Kniegelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Schultergelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Hüftgelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Bänderrisse**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Bandscheibenvorfall**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Osteoporose**
ja
- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und
Darmerkrankungen**
ja
- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung!](#) Die R+V Betriebskrankenkasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 02.01.2019 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/303/RV+Betriebskrankenkasse/a